

SOZIALGERICHT ITZEHOE



GERICHTSBESCHEID

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt Dirk Audörsch,
Osterender Chaussee 4, 25870 Oldenswort

g e g e n

Jobcenter team.arbeit.hamburg, - Rechtsstelle -, Billstraße 82-84, 20539 Hamburg

- Beklagter -

hat die 16. Kammer des Sozialgerichts Itzehoe gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz ohne mündliche Verhandlung am 6. Dezember 2017 in Itzehoe durch [REDACTED] für Recht erkannt:

- 1. Der Beklagte wird verpflichtet, den Widerspruch des Klägers vom 16. März 2016 gegen den Bescheid vom 15. Februar 2016 zu bescheiden.**
- 2. Der Beklagte trägt die notwendigen außergerichtlichen Kosten des Klägers.**
- 3. Dem Beklagten werden wegen Missbräuchlichkeit Kosten auferlegt. Er hat dem Gericht Kosten in Höhe von 150,00 Euro zu erstatten.**

